Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 11 (1925)
Heft: 13

Artikel: Ein neues Lehrmittel für den Geschichtsunterricht an Sekundar- und Mittelschulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526462

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Krönung. Der Staat hat deshalb kein Recht, die Kirche aus dem Gebiet der Jugenderziehung auszuschließen. Eine überkonfessionelle, allgemeine Religion gibt es ebensowenig als eine allgemeine Pflanze, die keiner besonderen Art angehören würde. Damit stoßen wir auf das Problem der konfessionellen Schule. Die verhängnisvolle Interpretation des Art. 27 der Bundesverfassung zwingt Tausende katholischer Eltern in den Diasporakatholiken, mit ihren Steuern Schulen zu unterhalten und ihre Kinder Schulen anzuvertrauen, die freilich konfessionslos sind, aber nicht neutral, geschweige denn positiv religionsfreundlich. Im Gegensatz hiezu bewegen sich die Schulgesetzgebungen sämtlicher katholischer Kantone auf echt freiheitlichem Boden. Ueberall dort aber, wo der Staat zum unumschränkten Schulmonopol übergegangen ist und jede nichtstaatliche Mitwirkung aus der Schule ausschaltet, überall ist Erstarrung, Erkaltung und seelische Verarmung eingetreten. In diesem seelischen Versagen der reinen Staatsschule, in ihrer innern Verarmung finden wir des Rätsels psychologische Lösung, weshalb gewisse Leute heute sehnsüchtig ausschauen nach der nationalen staatsbürgerlichen Erziehung, die dem seelenlosen Gebilde wieder den Hauch des Lebens einwehen sollte. Will der Staat Gesinnungsbildung erreichen, dann kann er in der Schule der Mitarbeit der Familie und der Kirche nicht entbehren. Aus voller Ueberzeugung tritt der Redner dafür ein, es sei für den Staat viel erhabener, viel ehrender und fruchtbarer, ein Schützer heiliger Rechte und geheiligter Güter zu sein, als diese zu vergewaltigen. Wollen wir nie vergessen u. nie aus dem Auge verlieren, daß über der Schule und über dem Staate ein Höherer steht: des Kindes unsterbliche Seele!

Ein neues Lehrmittel für den Geschichtsunterricht an Sekundar- und Mittelschulen

Wie bereits in Nr. 12 der „Schw.-Sch." angekündigt, ist im Verlage von Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, kürzlich eine neue „Illustrierte Schweizer Geschichte für Sekundar- und Mittelschulen erschienen.[1]) Seit Jahren schon bestand das Bedürfnis einer Vereinfachung der an sich vorzüglichen „Schweizer Geschichte" von Dr. Ludwig Suter. Sein Kollege an der Luzerner Kantonsschule, Prof J. Troxler, der auf der Sekundar- und Unterstufe der Mittelschule ein erfahrener Methodiker ist und ihr Bedürfnis kannte, unternahm auf Anregung Dr. Suters die Vereinfachung und Kürzung schon 1917 und 1918. Die Herausgabe hat sich aber durch verschiedene Umstände bis heute verzögert, namentlich durch die schwierige und zeitraubende Herstellung der nun allerdings umso wertvolleren farbigen Karten.

Dr. Suters Buch wurde methodisch und inhaltlich für untere Stufen der Mittelschule umgearbeitet. Vorerst ist der Umfang reduziert. Gegenüber der ca. 350 Seiten Darstellung mit 280 Illustrationen und 5 Schwarzdruck-Karten der Originalausgabe von Dr. Suter enthält Troxlers Bearbeitung nur 224 Seiten mit 115 Textbildern und 8 farbigen Karten. Schon daraus ergibt sich die beabsichtigte Vereinfachung und Uebersichtlichkeit. Das Lernen wird dem jungen Schüler auch dadurch erleichtert, daß seine Fassungskraft stärker berücksichtigt werde, im Stoffe und im Ausdruck. Die Uebersichtlichkeit hat am meisten gewonnen durch die vielen Untertitel, die jedes Kapitel in Abschnitte von einigen Linien gliedern. Dr. Suter tat das nicht, weil sein Buch nicht allein für die Schule, sondern auch für das Haus geschrieben ist — als eine Art „Schweizer Geschichte für das Volk" — und darum nicht das ausgesprochene Bild des Schulbuches erhalten sollte. Für die hier in Frage kommende Schulstufe aber war das unbedingt nötig, und so ist diese Uebersichtlichkeit und Kürze ein Hauptvorzug des neuen Buches. Vielleicht hätte da und dort durch Weglassen von Namen und nebensächlichen Tatsachen noch mehr vereinfacht werden können. Die Bedürfnisse sind aber nach örtlichen Verhältnissen verschieden, und so wird der Lehrer selbst die weitere Reduktion des Stoffes vornehmen, soweit das sichere Erfassen und Behalten der Hauptsachen bei seinen Schülern es verlangt. Das Lehrbuch will ja nur die Grundlage für das Einprägen der Tatsachen sein; die größere Zusammenfassung und Uebersicht muß der Lehrer mit seinen Schülern in den Wiederholungsstunden erarbeiten Und um ein bloßes Auswendiglernen kann es sich in einem ernst zu nehmenden Geschichtsunterricht keinesfalls handeln, da dadurch ein Hauptzweck umgangen würde: die Schulung des Denkens. Durch das Lehrbuch von Troxler will die methodische Arbeit den freien Vortrag des Lehrers nicht ersetzen, sondern nur unterstützen.

Stark gekürzt sind besonders die Schlachtenschilderungen, entsprechend der mehr kulturellen Ein-

[1]) Illustrierte Schweizer Geschichte für Sekundar- und Mittelschulen. Nach Dr. L. Suters „Schweizer Geschichte" bearbeitet von J. Troxler, Lehrer an der untern Realschule in Luzern. Mit 115 Textbildern, farbiger Wappentafel und 8 farbigen Geschichtskarten der Schweiz nebst Erläuterungen und einer Zusammenfassung der wichtigsten Ereignisse der Schweizer Geschichte in zeitlicher Reihenfolge. Beilage: „Kurzer Auszug aus der Schweizer Geschichte" mit Tabellen zur Verfassungsgeschichte der Eidgenossenschaft. 224 und 12 Seiten. Verlagsanstalt Benziger u. Co., A.-G., Einsiedeln — Waldshut — Köln — Straßburg, 1923. Gebunden in Ganzleinen Fr. 4.80.

stellung des gegenwärtigen Geschichtsunterrichtes. Ursachen und Folgen aber sind umso schärfer hervorgehoben, denn daran hängt ja für das Verständnis der Verhältnisse und Ereignisse alles. Die kultur- und verfassungsgeschichtlichen Rückblicke fassen das Wesentlichste kurz zusammen. In dieser Hinsicht und mit der starken Betonung der Zeit seit 1798, die nie aus Zeitmangel übergangen werden sollte, erfüllt das Buch auch den jetzt so viel genannten Zweck der staatsbürgerlichen Erziehung.

Die eidgen. Vorgeschichte ist mit Recht so weit gekürzt, als es das Verständnis für die spätern Zustände und Ereignisse zuläßt; so die spätkarolingische Zeit mit ihrer Zersplitterung. Gut und verständlich ist die Ausbildung der mittelalterlichen Standesverhältnisse zusammengefaßt. Die verwickelten Feudalverhältnisse des 13. Jahrhunderts konzentrieren sich auf die großen Herrengeschlechter der Zähringer und Habsburger. Den geschichtlichen Tatsachen der Gründungszeit folgt in Kleindruck die knappe Erzählung der Ueberlieferung nach Tschudi. Da und dort hat Troxler den Stoff in Einzelheiten erweitert. Freudige Anerkennung wird namentlich die Gegenüberstellung der Lebensbilder Bruder Klausens und Hans Waldmanns finden. Vor der Erzählung der Mailänder überblicken wir die Erwerbung der tessinischen Vogteien im Zusammenhang (von 1403 bis 1515). Die Ereignisse der Reformation werden durch die Hervorhebung der Unterschiede zwischen den Lehren Zwinglis und Calvins und der katholischen verständlicher. Hier wie bei den politischen und religiösen Kämpfen des 19. Jahrhunderts tritt der katholische Standpunkt kräftiger hervor, ohne die Objektivität zu verletzen. Bis in die unmittelbare Gegenwart hinein reicht die Erzählung, indem auch die Haltung, die Ereignisse und Zustände der Schweiz im Weltkriege kurz und klar geschildert werden.

Im Anhang faßt die chronologische Uebersicht wie bei Suter, nur kürzer — die ganze Entwicklung in den Hauptdaten zusammen. Auch ein kurzer Auszug, der den Fortbildungs- und Bürgerschulen gute Dienste leisten wird, ist beigegeben.

Neu und besonders wertvoll sind die acht sehr sorgfältig und klar ausgeführten farbigen Karten. In gefälliger Farbengebung und exakter Einzeichnung werden die topographischen Grundlagen der Zustände und Entwicklungen gezeigt — mit weiser Beschränkung auf das Wichtigste. Die nach Atlantenort beigegebenen Kartenbilder sind von einem erklärenden und zusammenfassenden Begleittext umrahmt, der für die tiefere Einprägung und die Wiederholung ausgezeichnete Dienste leisten wird. Veranschaulicht werden so: Helvetien unter den Römern, die Schweiz beim Aussterben der Zähringer (1218), die Urschweiz und angrenzenden Gebiete um 1315, die achtörtige Eidgenossenschaft beim Beginn des 15. Jahrhunderts, die dreizehnörtige um die Mitte des 17. Jahrhunderts, die Bistumseinteilung und konfessionelle Abgrenzung im gleichen Jahrhundert, die Lage zur Zeit der Helvetik und Mediation und die Verhältnisse seit 1815 mit der jetzigen Bistumseinteilung. Möge der Unterricht diese schönen Karten zur Veranschaulichung und Vertiefung recht oft benützen!

Die Ausstattung dieses hochwillkommenen neuen Schulbuches durch den bekannten und bewährten Verlag Benziger u. Co. zeugt von größter Leistungsfähigkeit und Berücksichtigung der Bedürfnisse unserer Schule.

Die Umarbeitung des Lehrbuches von Dr. Suter durch Prof. Troxler will dieses keineswegs verdrängen. Die erwähnten Vorzüge der Umarbeitung bedeuten auch nicht eine Herabsetzung des Suterschen Originalwerkes. Beide erfüllen ihre Aufgabe auf der entsprechenden Stufe vorzüglich: Dr. Suters Buch auf der Oberstufe der Mittelschulen und als Hausbuch, Troxlers vereinfachte u. konzentrierte Bearbeitung auf den untern Stufen. — Möge also, nachdem das größere auf den Mittelschulen guten Anklang gefunden hat, auch das kleinere Geschichtsbuch von Prof. Troxler überall in Sekundarschulen und untern Mittelschulklassen eingeführt werden und zur Belebung und Vertiefung des Geschichtsunterrichts auf dieser Stufe beitragen! Und möchte sich doch — allerdings nicht in gleicher Art und Voraussetzung — jemand finden, der die Welt- und Schweizergeschichte von Helg nach unseren Bedürfnissen und Wünschen umarbeitete zu einem so brauchbaren und gehaltvollen Geschichtsbuch wie die von Dr. Suter und Troxler!

Dr. Hs. Dommann, Prof.

(Anmerkung der Schriftleitung: Der Erziehungsrat des Kts. Luzern hat obgenannte „Schweizer Geschichte" als obligatorisches Lehrmittel für die 1. und 2. Klasse der Realschule bezeichnet; voraussichtlich wird ein gleicher Beschluß für die Sekundarschulen erfolgen.)

Schulnachrichten.

Schweizerische Erziehungsanstalt für blinde katholische Kinder in Freiburg. (Mitget.) Der Luzernische Blinden-Fürsorge-Verein hat das gut eingerichtete, beinahe neue Knabeninstitut „Sonnenberg" in der Stadt Freiburg — sonnig, frei und hoch auf dem rechten Ufer der Saane gelegen — käuflich erworben und wird dort im kommenden Herbst eine Erziehungsanstalt für blinde, bildungsfähige Kinder katholischer Konfession unter der Leitung von Baldegger Schwestern eröffnen.

Der genannte Verein sah sich zu diesem Schritte veranlaßt, weil in der Schweiz keine Blindenerziehungsanstalt besteht, die neben den konfessionellen auch den übrigen Anforderungen entspricht, die katholische Eltern und Behörden als